

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0189/2016/BV**

Datum:  
02.06.2016

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“,  
–Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung  
und Vorschlag für das weitere Vorgehen  
–Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband  
Heidelberg-Mannheim zur frühzeitigen Beteiligung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim, Rohrbach	23.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Bezirksbeiräte Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim und Rohrbach und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen.
- Der Nachbarschaftsverband wird gebeten, das Verfahren zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan fortzusetzen, um eine regional geordnete Standortsteuerung von Windenergieanlagen abzusichern.
- Der Gemeinderat stimmt dem unter Punkt 5 dieser Vorlage genannten, auf Basis der Bürger- und Behördenbeteiligung fortentwickelten Planungsstand und dem dort formulierten weiteren Vorgehen zu.
- Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wird gebeten, das Flächennutzungsplan-Verfahren entsprechend fortzusetzen und den Beschluss zu Punkt 5 in den nächsten Verfahrensschritten zugrunde zu legen.
- Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Stellungnahme (Anlage 1) an den Nachbarschaftsverband zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Steuerung der Windenergieanlagen erstellt der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim in seinem Verbandsgebiet den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“. Der Verband hat die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchgeführt und ausgewertet. In der Vorlage werden die Ergebnisse und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen vorgestellt.

## **Sitzung der Bezirksbeiräte Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim, Rohrbach vom 23.06.2016**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim, Rohrbach vom 23.06.2016

- 2 Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“**  
**- Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung und Vorschlag für das weitere Vorgehen**  
**- Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur frühzeitigen Beteiligung**  
Beschlussvorlage 0189/2016/BV

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes überreicht eine Bürgerin eine Unterschriftenliste mit 634 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die sich innerhalb der letzten Woche gegen eine Weiterverfolgung des möglichen Standorts „Drei Eichen“ ausgesprochen haben, an den Sitzungsleiter, Herrn Bürgermeister Erichson.

Dieser bedankt sich hierfür und führt in die Thematik ein: Der Flächennutzungsplan Windenergie sei als Positivplan zu verstehen. Wenn man sich im Nachbarschaftsverband darauf einigen könne, vereinzelt Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen, sei im Umkehrschluss an allen anderen Standorten die Aufstellung von Windrädern auch in Zukunft unzulässig. Ob solch ein Flächennutzungsplan aufgestellt werde und welche Flächen darin ausgewiesen werden, könne voraussichtlich im November dieses Jahres entschieden werden. In seinen weiteren Ausführungen geht Bürgermeister Erichson auf den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage und den Entwurf einer Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband (siehe Anlage 1 zur Drucksache 0189/2016/BV) ein. Hierin seien noch drei mögliche Standorte auf Heidelberger Gemarkung genannt, der Standort „Grenzhof Ost“ sei inzwischen aufgrund der Gewährleistung der Flugsicherheit (dortiger Luftraum wird von Rettungshubschraubern genutzt) aus der Diskussion genommen worden. Er betont, dass, falls der Nachbarschaftsverband beschließe, die beiden verbliebenen Standorte „Drei Eichen“ und „Kirchheimer Mühle“ weiter zu prüfen, dann eine weitere Beteiligung der betroffenen Bezirksbeiräte und der Bürgerschaft erfolge.

Als nächstes spricht Herr Zuber vom Stadtplanungsamt. Dieser erläutert detailliert das Vorgehen des Nachbarschaftsverbandes zur Aufstellung des Teil-Flächennutzungsplans. Außerdem geht er auf Themen ein, die in den vier Veranstaltungen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung stattgefunden haben, angesprochen worden seien und führt aus, dass auch schriftliche Stellungnahmen aus der Bevölkerung in Form von individuellen Schreiben und Musterbriefen bei der Verwaltung eingegangen seien.

Im Anschluss melden sich Mitglieder der vier anwesenden Gremien zu Wort und stellen Fragen bezüglich Integration des neuen Teilflächennutzungsplans in den vorhandenen Flächennutzungsplan, Zeitpunkt der Bewertung der möglichen Standorte nach ökologischen und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten, möglicher weiterer „Industrialisierung“ des Gebietes, Abstandsflächen zur Wohnbebauung (auch in Bezug auf die Höhe der Windräder), einer „Deckelung“ bezüglich der maximal zulässigen Höhe von Windrädern, Flächenverbrauch für ein Windrad, Gestaltung von Zufahrtswegen und Wirtschaftlichkeit des eher windarmen Standorts „Kirchheimer Mühle“, die von Bürgermeister Erichson, Herrn Zuber sowie der ebenfalls anwesenden Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Frau Lachenicht, beantwortet werden.

Bezirksbeirat Kaltschmidt aus Rohrbach bringt – auch in seiner Eigenschaft als Kreisjägermeister der Heidelberger Jägervereinigung - ein Argument gegen den vorgesehenen Standort „Drei Eichen“ vor: Es existiere ein Generalwildwegeplan vom Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. Sogenannte Wildkorridore seien sowohl deutschlandweit als auch international von großem Interesse. Ein internationaler Korridor verlaufe über „Drei Eichen“. Er übergibt hierzu einen offiziellen Plan an Bürgermeister Erichson zur Überprüfung. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass Schallwellen, die von Windrädern verursacht werden, von Tieren störender wahrgenommen werden als von Menschen. Diese Überlegung sollte ebenfalls in die Entscheidung mit einfließen.

Bürgermeister Erichson entgegnet auf die Befürchtung, die anschließend aus den Gremien geäußert wird, dass der Betrieb von Windkraftanlagen sich auch gesundheitsschädlich auf Anwohner auswirken könnte, dass es Gutachten gäbe, die dies ausschlossen. Allerdings sei ihm auch bekannt, dass es Gegengutachten gäbe, die versuchten, eine Gesundheitsgefährdung nachzuweisen. In diesem Thema stecke sehr viel Emotion. Man versuche, seitens der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Herr Zuber ergänzt, dass man in Bezug auf den Lärm die gesetzlich vorgeschriebenen 700 Meter Abstand zur Wohnbebauung auf 1000 Meter ausweiten wolle, um die Anwohner so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Bezirksbeirätin Heldner aus Kirchheim legt großen Wert auf die 1000-Meter-Regelung sowohl zur Kirchheimer Mühle als auch zum Kirchheimer Hof.

In einer Sitzungsunterbrechung von 19.48 Uhr bis 19.57 Uhr melden sich Bürger zu Wort, die sich überwiegend negativ in Bezug auf die beiden vorgesehenen Standorte beziehungsweise zur grundsätzlichen Inbetriebnahme von Windkraftanlagen im Stadtgebiet äußern und unter anderem bitten, den bisher veranschlagten Flächenverbrauch zu überdenken.

Ein Bürger weist darauf hin, dass auch Einwohner des Kohlhofes von dem möglichen Standort „Drei Eichen“ betroffen wären. Seiner Berechnung nach betrage der Abstand zu dieser Siedlung weniger als die vorgesehenen 1000 Meter. Ferner zählten die Bewohner des Kohlhofs zum Stadtteil Altstadt. Daher hätte seiner Ansicht nach auch dieser Bezirksbeirat an der heutigen gemeinsamen Sitzung teilnehmen müssen.

Bürgermeister Erichson entgegnet, die 1000-Meter-Regelung beziehe sich auf Wohnbebauung; der Kohlhof zähle als Wohnbebauung und sei daher sicher in die Überlegungen des Nachbarschaftsverbandes mit einbezogen worden. Dennoch werde man diesen Einwand noch einmal mitnehmen und den Abstand nachprüfen. Beteiligt an der heutigen Sitzung seien lediglich Bezirksbeiräte, auf deren Gemarkung später vielleicht einmal ein Windrad stehen werde oder Bezirksbeiräte aus Stadtteilen, die hinsichtlich von Blickbeziehungen auf mögliche Windräder betroffen seien. Dies träfe auf den Bezirksbeirat Altstadt nicht zu.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Bezirksbeirat Müller aus Kirchheim den **Antrag**

den Standort 7 „Kirchheimer Mühle“ aus den Planungen zu streichen.

Bürgermeister Erichson geht nach der vorangegangenen Debatte davon aus, dass sich die Bergstadtteile eine ebensolche

Streichung des Standorts 15 „Drei Eichen“

wünschen und lässt im Anschluss über beides abstimmen:

**Abstimmungsergebnis Streichung Standort „Kirchheimer Mühle“**

**Bezirksbeirat Kirchheim: beschlossen mit 7:2:1**

**Bezirksbeirat Rohrbach: abgelehnt mit 3:6:0**

**Abstimmungsergebnis Streichung Standort „Drei Eichen“**

**Bezirksbeirat Emmertsgrund: abgelehnt mit 4:4:2**

**Bezirksbeirat Boxberg: beschlossen mit 4:2:0**

Auf den erneuten Einwurf aus dem Publikum, der Bezirksbeirat Altstadt sei nicht beteiligt worden, führt Bürgermeister Erichson aus, dies sei heute der erste Beratungsschritt, als nächstes werde der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss hierüber beraten und im Anschluss der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Sollte der Bezirksbeirat Altstadt sein Votum noch einbringen wollen, könne dieser beantragen, eine Sondersitzung einzuberufen. Falls dies eintreffe, werde man prüfen, ob dem Antrag stattgegeben werden könne.

Als nächstes wünscht Bezirksbeirat Müller, dass auch die beiden anderen anwesenden Gremien jeweils über die Streichung der Standorte „Drei Eichen“ und „Kirchheimer Mühle“ - auch wenn diese nicht direkt betroffen seien - abstimmen.

Bürgermeister Erichson lässt daraufhin zusätzlich wie folgt über die gewünschte Streichung der beiden Standorte abstimmen:

**Abstimmungsergebnis Streichung Standort „Drei Eichen“**

**Bezirksbeirat Kirchheim: beschlossen mit 8:1:1**

**Bezirksbeirat Rohrbach: abgelehnt mit 5:5:0**

**Abstimmungsergebnis Streichung Standort „Kirchheimer Mühle“**

**Bezirksbeirat Emmertsgrund: abgelehnt mit 2:4:4**

**Bezirksbeirat Boxberg: abgelehnt mit 0:1:6**

Somit hat sich lediglich der Bezirksbeirat Kirchheim für die Streichung des Standortes „Kirchheimer Mühle“ ausgesprochen.

Die Streichung des Standortes „Drei Eichen“ wird vom Bezirksbeirat Boxberg und dem Bezirksbeirat Kirchheim unterstützt.

Als letztes verliert Bürgermeister Erichson den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** aus der vorliegenden Beschlussvorlage 0189/2016/BV und lässt auch hierüber die Gremien getrennt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis Kirchheim: abgelehnt mit 3:7:0 Stimmen**

**Abstimmungsergebnis Rohrbach: beschlossen mit 6:3:1 Stimmen**

**Abstimmungsergebnis Emmertsgrund: beschlossen mit 5:4:1 Stimmen**

**Abstimmungsergebnis Boxberg: abgelehnt mit 3:3:0 Stimmen**

Bürgermeister Erichson schließt mit der Aussage, dieses Votum gehe in das weitere Verfahren ein. Nach der Beratung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 29.06.2016 und dem Beschluss des Gemeinderates am 21.07.2016 müsse die Stellungnahme der Stadt Heidelberg bis zum 29.07.2016 beim Nachbarschaftsverband eingereicht werden. Danach sei in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes im November darüber zu entscheiden, welche Flächen Gegenstand des weiteren Verfahrens sein werden. Hiernach werde ein aktualisierter Planentwurf fertiggestellt. Auf Basis dieses Planentwurfs erfolge die zweite Runde der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Gemeinden und der Behörden. Erst dann werde der Plan durch die Verbandsversammlung festgestellt und zur Genehmigung an das Regierungspräsidium übergeben.

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis: teilweise Zustimmung, teilweise Ablehnung**

# Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.2016

- 1.1 Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“**  
**- Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung und Vorschlag für das weitere Vorgehen**  
**- Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur frühzeitigen Beteiligung**  
Beschlussvorlage 0189/2016/BV

Das Ergebnisblatt der Sitzung der Bezirksbeiräte Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim, Rohrbach vom 23.06.2016 ist als Tischvorlage ausgelegt.

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Müller vom Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim. Herr Müller erläutert anhand einer Power Point Präsentation (vergleiche Anlage 06) das Verfahren, die Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung sowie das weitere Vorgehen.

Bürgermeister Erichson informiert den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss über das Ergebnis der Bezirksbeiratssitzung. Es habe Irritationen gegeben, da er sich bei allen Abstimmungen beteiligt habe. Dies sei allerdings laut Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte so vorgesehen. Er informiert weiterhin darüber, dass in der Bezirksbeiratssitzung der Wunsch geäußert wurde, dass der Bezirksbeirat Altstadt einbezogen werden solle. Dieser habe eine Frist bis zum 30. Juni bekommen sich zu äußern, ob er an dem Verfahren beteiligt werden wolle. Es gab bislang eine Rückmeldung, die sich negativ dazu geäußert habe. Bürgermeister Erichson gehe daher nicht davon aus, dass der Bezirksbeirat Altstadt nochmals gesondert beteiligt werden müsse. Er eröffnet die Aussprache und bittet darum, mögliche Verständnisfragen zu stellen bevor es in die inhaltliche Diskussion gehe.

Stadträtin Dr. Gonser möchte wissen, ob sie das Verfahren richtig verstanden habe. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss diskutiere die Stellungnahme der Stadt Heidelberg, die der Gemeinderat voraussichtlich am 21. Juli beschließen werde. Nach dem Beschluss gehe die Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband. In einer Sitzung im November werde der Nachbarschaftsverband nach einer nochmaligen detaillierten Prüfung der verbliebenen Flächen, sich darauf einigen, welche Flächen als Konzentrationszonen in dem Teilflächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen. Der erstellte Flächennutzungsplan gehe dann wieder an die Gemeinden zur Stellungnahme zurück.

Herr Müller ergänzt, dass alle 18 Gemeinden aufgefordert seien, sich bis 29. Juli zu äußern. Dieses Ergebnis müsse abgewartet werden. Wenn alles gut laufen würde, könne bereits im November ein Beschluss über den Entwurf des Teilflächennutzungsplans Wind in der Mitgliederversammlung gefasst werden. Es könne aber auch Gemeinden geben, welche mehr Zeit benötigen, um sich zu entscheiden. Ebenso können Flächen einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, was zusätzliche Zeit kosten würde. Mit diesem Entwurf des Teilflächennutzungsplans Wind gebe es selbstverständlich eine zweite Beteiligungsrunde.

Stadträtin Dr. Meißner merkt an, dass der Standort Kirchheim zunächst nicht in die nähere Betrachtung genommen wurde, weil hier der Wind relativ schwach wehe. Jetzt sei er wieder in dem Plan enthalten. Sie fragt, ob es sich hierbei um eine Verlegenheitslösung handele, da Heidelberg zu wenig Standorte anbieten könne.

Herr Müller erklärt, dass 2013 ein avifaunistisches Gutachten beauftragt worden sei – aus Kostengründen nur für die Flächen, die am geeignetsten erschienen. Die Kirchheimer Mühle sei hier zunächst zurückgestellt worden. Da für die Kirchheimer Mühle das artenschutzrechtliche Gutachten noch nicht vorliege, müsse dieser Standort einer weiteren Prüfung unterzogen werden.

Stadtrat Rehm hat Nachfragen bezüglich der Abstände bei der Wohnbebauung. Hier gebe es deutliche Unterschiede zwischen Wohnbebauung und Aussiedlerhöfen. Er kritisiert, dass im Außenbereich ein geringerer Abstand erforderlich sei, obwohl die Menschen das gleiche Recht auf Lärmschutz haben müssten. Herr Müller entgegnet, dass dies Bundesgesetze regeln würden. Bei einer Wohnbebauung müsse ein Abstand von mindestens 700 Meter zu den Windenergieanlagen eingehalten werden. Außenbereiche zu denen auch die Aussiedlerhöfe zählten, hätten per Gesetz einen geringeren Schutzstatus bekommen. Hier gelte ein Abstand von 450 Metern. Im Nachbarschaftsverband habe man sich allerdings darauf geeinigt, dass die Abstände auf mindestens 1000 beziehungsweise 600 Meter erhöht werden. Die Abstandsregelungen seien durch die Baunutzungsverordnung und die Technische Anleitung Lärm geregelt.

Stadtrat Föhr fragt nach, wie weit die Gespräche mit den Nachbargemeinden seien, auf deren Gemarkung die Konzentrationszone 11 ausgewiesen werden solle und ob es eine unterschiedliche Behandlung der Zonen 11 sowie 12 und 13 gebe. Obwohl diese sehr nah beieinander liegen würde, würden die Konzentrationszonen 12 und 13 nicht mehr verfolgt werden. Bürgermeister Erichson merkt an, dass die Gespräche mit den Nachbargemeinden zurzeit stattfänden. Die Konzentrationszone 11 sei aus artenschutzrechtlichen Gründen verkleinert worden aber man wolle den Positionen der Gemeinden Schriesheim und Dossenheim nicht vorgreifen, die sich noch bis zum Juli zu den geplanten Konzentrationszonen äußern können.

Da es keine Verständnisfragen mehr gibt, eröffnet Bürgermeister Erichson die Aussprache.

Folgende Stadträte melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Dr. Gonser

- Die Stadträte bedanken sich für das sehr transparente und aufwändige Verfahren. Es sei eine Arbeit, die sich sicherlich gelohnt habe. Es habe geholfen Unruhen zu befriedigen und viele Fragen zu beantworten.
- Beim Thema Windenergie gebe es sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern immer die gleichen Argumente, die ausgetauscht werden. Diese hätten ihre Berechtigung, machen die Debatte allerdings auch sehr schwer. Der Dank gelte dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, der hier zur Versachlichung der Debatte beigetragen habe.
- Windenergie sei wichtig, wenn die Energiewende gelingen solle. Die Region stehe vor einer großen Herausforderung und es sei wichtig, dass die Stadt Heidelberg Verantwortung übernehme.
- Die Konflikte zwischen den Themen Windenergie auf der einen Seite und Natur-, Landschafts-, sowie Artenschutz auf der anderen Seite stehen sich insbesondere gegenüber. Der Prozess habe gezeigt, dass nicht Lösungen erwartet werden können, bei denen beide Seiten vollkommen zufrieden seien. Daher sei es umso wichtiger, dass ein Kompromiss gefunden werde, mit dem beide Seiten leben können.
- Man sei froh, dass die Waldgebiete Hoher Nistler, Auerhahnkopf, Lammerskopf und Weißer Stein ausgeschlossen wurden, da es sich hier um sehr alten Wald handele, dem unter Landschaftsschutzaspekten eine besondere Bedeutung zukomme.

- Die artenschutzrechtliche Überprüfung für die Kirchheimer Mühle müsse dringend vorgelegt werden, damit der Gemeinderat in die Debatte überhaupt vertieft einsteigen könne.

Stadträtin Dr. Gonser bemerkt, dass die Konzentrationszone „Drei Eichen“ teilweise im Flora Fauna Habitat (FFH)-Gebiet liegen würde. Dies gelte es zu schützen und zu erhalten, obwohl dies zu einer geringeren Anzahl an Windenergieanlage führen könnte. Sie stellt den **Antrag**, dass die Stellungnahme der Stadt Heidelberg (vergleiche Anlage 01 zur Drucksache 0189/2016/BV) ergänzt wird, dass der Standort „Drei Eichen“ um die Bereiche, die zum FFH-Gebiet gehören, verkleinert werde.

„Der Standort ‚Drei Eichen‘ wird um das FFH-Gebiet verkleinert.“

Bürgermeister Erichson bittet Frau Lachenicht, Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, eine Folie einzublenden (vergleiche Anlage 07), die den Standort „Drei Eichen“ zeige. Der in der Folie rot schraffierte Bereich liege im FFH-Gebiet. Er bemerkt, dass in dem Prozess bereits einige Flächen verkleinert worden seien. Es bleibe fraglich, ob noch drei Windenergieanlagen auf dem Standort realisiert werden können.

Herr Müller erläutert, dass der Umgang mit dem FFH Gebiet rechtlich mit der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft wurde und es keine erheblichen Beeinträchtigungen bei diesem Standort gebe. Es gab andere FFH-Gebiete, die erheblich beeinträchtigt waren und diese seien in den weiteren Planungen nicht mehr berücksichtigt. Die Verbandsversammlung habe sich bereits 2014 für mindestens drei Windräder pro Konzentrationszone ausgesprochen. Alle 18 Gemeinden hatten dafür gestimmt, dass die Windenergieanlagen möglichst konzentriert aufgestellt werden sollten, um somit möglichst viele Flächen freihalten zu können. Es handele sich hierbei um ein einheitliches Planungskriterium, das auch anzuwenden sei. Sollte dies verändert werden, müsse ein neuer Beschluss der Verbandsversammlung herbeigeführt werden. Dies könne das weitere Verfahren erheblich erschweren, da die daraus resultierenden Konsequenzen noch nicht absehbar seien.

Laut Herrn Müller lasse die Folie nicht ohne detaillierte Prüfung erkennen, ob weiterhin drei Windenergieanlagen am Standort „Drei Eichen“ realisiert werden könnten.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz merkt an, dass die Verringerung der Anlagenanzahl auch positiv bewertet werden könne, da dann mehr Standorte in Frage kämen, die vorher ausgeschlossen wurden. Er fragt nach, wie hoch die Chancen seien, dass ein neuer Beschluss der Verbandsversammlung herbeigeführt werden könne.

Bürgermeister Erichson erklärt, dass eine Verringerung der Anlagenanzahl nicht zu mehr Konzentrationszonen führen würde, dies habe man bereits geprüft. Aufgrund von Abstandsregelungen und weiteren Auflagen werde es keine zusätzlichen Konzentrationszonen geben. Herr Müller betont, dass Raum für Windenergie geschaffen werden müsse. Eine Verringerung von Flächen hätte zur Folge, dass Windenergieanlagen gegebenenfalls nicht realisiert werden könnten. Es gebe zwar Konzentrationszonen, die auch mehr als drei Anlagen aufnehmen könnten aber es bleibt abzuwarten, wie sich die anderen 17 Gemeinden in dem Prozess noch äußern werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeister Erichson den **Antrag** von Frau Dr. Gonser zur Abstimmung. In der Stellungnahme der Stadt Heidelberg wird folgender Punkt ergänzt:

„Der Standort ‚Drei Eichen‘ wird um das FFH-Gebiet verkleinert.“

Er sagt zu, dass die Anlage 01 zur Drucksache 0189/2016/BV bis zur nächsten Gemeinderatsitzung angepasst und neu vorgelegt werde.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:03 Stimmen**

Bürgermeister Erichson stellt den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:04:00Stimmen**

**Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (Änderungen fett dargestellt):**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen.*
- *Der Nachbarschaftsverband wird gebeten, das Verfahren zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan fortzusetzen, um eine regional geordnete Standortsteuerung von Windenergieanlagen abzusichern.*
- *Der Gemeinderat stimmt dem unter Punkt 5 dieser Vorlage genannten, auf Basis der Bürger- und Behördenbeteiligung fortentwickelten Planungsstand und dem dort formulierten weiteren Vorgehen zu.*
- *Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wird gebeten, das Flächennutzungsplan-Verfahren entsprechend fortzusetzen und den Beschluss zu Punkt 5 in den nächsten Verfahrensschritten zugrunde zu legen.*
- *Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Stellungnahme (Anlage 01) an den Nachbarschaftsverband zu, **mit der Änderung, dass der Standort „Drei Eichen“ um das Flora Fauna Habitat (FFH)-Gebiet verkleinert wird.***

gezeichnet  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en  
*Ja 09 Nein 04 Enthaltung 00*

## Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016

- 6 **Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“**  
**- Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung und Vorschlag für das weitere Vorgehen**  
**- Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim zur frühzeitigen Beteiligung**  
Beschlussvorlage 0189/2016/BV

Zwei Pläne hängen im Sitzungssaal aus.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Befangenheit wird nicht angezeigt.

Der **Antrag** der Alternative für Deutschland (Afd) vom 19.07.2016

auf namentliche Abstimmung über die beiden verbliebenen Standorte „Drei Eichen“ und „Kirchheimer Mühle“

ist als Tischvorlage verteilt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten am 15.07.2016 schriftlich um Darstellung, nach welchem Vorgehen die Mindestabstände der Konzentrationszonen zu bebautem Gebiet bei den in der Diskussion verbleibenden Flächen „Kirchheimer Mühle“ und „Drei Eichen“ gemessen wurden.

Ein Plan mit Abstandsflächen (Anlage 09 zur Drucksache) wurde mit dem zweiten Nachtrag zur Sitzungseinladung am 19.07.2016 versandt.

Der Oberbürgermeister weist auf das Ergebnis der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusssitzung vom 29.06.2016 hin. Dort wurde bei der **Stellungnahme** der Stadt Heidelberg **an den Nachbarschaftsverband ergänzt, dass der Standort „Drei Eichen“ um das Flora Fauna Habitat (FFH)-Gebiet verkleinert wird.**

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Schestag, Stadtrat Rehm, Stadträtin Dr. Gonser, Stadtrat Föhr, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Niebel

Stadtrat Schestag stellt einen **Antrag**

auf getrennte Abstimmung über die zwei verbliebenen Standorte „Drei Eichen“ und „Kirchheimer Mühle“.

Im Meinungsaustausch wird das Für und Wider zur Einrichtung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargelegt.

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fest, dass die beantragte namentliche Abstimmung mit mehr als 10 Stimmen unterstützt wird.

Er ruft die Stadträtinnen und Stadträte in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf:

**1. Standort „Drei Eichen“ unter Berücksichtigung der Änderung aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.2016, dass der Standort um das Flora Fauna Habitat (FFH)-Gebiet verkleinert wird:**

Barth, Thomas	nein
Beisel, Raimund	nein
Breer, Karl	nein
Butt, Waseem	ja
Deckwart-Boller, Beate	ja
Detzer, Sandra Dr.	ja
Diefenbacher, Matthias	nein
Ehrbar, Martin	nein
Emer, Karl	ja
Essig, Kristina	nein
Föhr, Alexander	nein
Geiger, Mirko	ja
Gonser, Monika Dr.	ja
Gradel, Jan Dr.	nein
Grasser, Andreas	ja
Holschuh, Peter	ja
Jakob, Alfred	nein
Kutsch, Matthias	nein
Lachenauer, Wolfgang	nein
Loukopoulos, Vassilios Dr.	ja
Marggraf, Judith	ja
Markmann, Anja	nein
Marmé, Nicole Prof. apl. Dr.	nein
Meißner, Monika Dr.	ja
Michalski, Mathias	ja
Mirow, Sahra	ja
Mumm, Hans-Martin	ja
Niebel, Matthias	nein
Pfeiffer, Michael	ja
Priem, Oliver	ja
Rabus, Kathrin	ja
Rehm, Karlheinz	nein
Rochlitz, Michael	ja
Rothfuß, Christoph	ja
Schenk, Simone Dr.	nein
Schestag, Alexander	nein
Schuster, Anke Prof. Dr.	ja
Spinnler, Irmtraud	ja
Steinbrenner, Manuel	ja
Stolz, Hildegard	ja
Weiler-Lorentz, Arnulf Kurt Dr.	ja

Wetzel, Frank	ja
Wickenhäuser, Otto	nein
Winter-Horn, Larissa	nein
Zieger, Bernd	ja
Oberbürgermeister Würzner, Eckart Prof. Dr.	ja

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 27 : 19 Stimmen**

Der Oberbürgermeister ruft danach zur Abstimmung über den zweiten Standort auf:

**2. Standort „Kirchheimer Mühle“**

Barth, Thomas	nein
Beisel, Raimund	nein
Breer, Karl	nein
Butt, Waseem	ja
Deckwart-Boller, Beate	ja
Detzer, Sandra Dr.	ja
Diefenbacher, Matthias	nein
Ehrbar, Martin	nein
Emer, Karl	ja
Essig, Kristina	nein
Föhr, Alexander	nein
Geiger, Mirko	ja
Gonser, Monika Dr.	ja
Gradel, Jan Dr.	nein
Grasser, Andreas	ja
Holschuh, Peter	ja
Jakob, Alfred	nein
Kutsch, Matthias	nein
Lachenauer, Wolfgang	nein
Loukopoulos, Vassilios Dr.	ja
Marggraf, Judith	ja
Markmann, Anja	nein
Marmé, Nicole Prof. apl. Dr.	nein
Meißner, Monika Dr.	ja
Michalski, Mathias	ja
Mirow, Sahra	ja
Mumm, Hans-Martin	ja
Niebel, Matthias	nein
Pfeiffer, Michael	ja
Priem, Oliver	ja
Rabus, Kathrin	ja
Rehm, Karlheinz	nein
Rochlitz, Michael	ja

Rothfuß, Christoph	ja
Schenk, Simone Dr.	nein
Schestag, Alexander	ja
Schuster, Anke Prof. Dr.	ja
Spinnler, Irmtraud	ja
Steinbrenner, Manuel	ja
Stolz, Hildegard	ja
Weiler-Lorentz, Arnulf Kurt Dr.	ja
Wetzel, Frank	ja
Wickenhäuser, Otto	nein
Winter-Horn, Larissa	nein
Zieger, Bernd	ja
Oberbürgermeister Würzner, Eckart Prof. Dr.	ja

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 28 : 18 Stimmen**

**Beschluss des Gemeinderates (Änderungen fettgedruckt dargestellt):**

- *Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen.*
- *Der Nachbarschaftsverband wird gebeten, das Verfahren zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan fortzusetzen, um eine regional geordnete Standortsteuerung von Windenergieanlagen abzusichern.*
- *Der Gemeinderat stimmt dem unter Punkt 5 dieser Vorlage genannten, auf Basis der Bürger- und Behördenbeteiligung fortentwickelten Planungsstand und dem dort formulierten weiteren Vorgehen zu.*
- *Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wird gebeten, das Flächennutzungsplan-Verfahren entsprechend fortzusetzen und den Beschluss zu Punkt 5 in den nächsten Verfahrensschritten zugrunde zu legen.*
- *Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Stellungnahme (Anlage **01\_NEU**) an den Nachbarschaftsverband zu, **mit der Änderung, dass der Standort „Drei Eichen“ um das Flora Fauna Habitat (FFH)-Gebiet verkleinert wird.***

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis: beschlossen mit Änderungen**

## **Begründung:**

### **1. Anlass und bisheriges Vorgehen**

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat für das Verbandsgebiet 17 mögliche Konzentrationszonen ermittelt, auf denen künftig Windräder gebaut werden könnten und einen Vorentwurf für einen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ erarbeitet. Im Rahmen der vom Verband durchgeführten frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Stadt Heidelberg aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Ausführliche Informationen zum Planverfahren sind in der Beschlussvorlage Drucksache 0286/2015/BV dargestellt.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ hat die Stadt – ergänzend zum Beteiligungsverfahren des Verbandes – eine Online-Beteiligung auf Basis der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg durchgeführt. Über diese Ergebnisse wurde der Gemeinderat am 18.02.2016 informiert (Drucksache 0039/2016/BV). Darüber hinaus wurde mit dieser Vorlage auch über die Stellungnahmen der Stadt Heidelberg als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Forstbehörde an den Nachbarschaftsverband informiert. Zuvor fand am 21.01.2016 eine Informationsveranstaltung für alle Heidelberger Bezirksbeiräte unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner statt.

Der in der Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2016 gefasste Beschluss zu den sieben Standortalternativen in Heidelberg wurde dem Verband bereits übermittelt, wird aber in der offiziellen Stellungnahme (Anlage 1) nochmals formal mitgeteilt.

Der Nachbarschaftsverband hat zwischenzeitlich alle Stellungnahmen ausgewertet und den Mitgliedsgemeinden eine Zusammenfassung der relevanten Beteiligungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Die Abgabefrist für die Stellungnahmen der 18 Verbandsmitglieder wurde bereits im letzten November bis zum 29.07.2016 verlängert.

### **2. Stand des Verfahrens**

Die 18 Verbandsmitglieder des Nachbarschaftsverbandes betreiben seit 2012 gemeinsam ein Flächennutzungsplanverfahren zur Standortsteuerung für mögliche Windenergieanlagen. Gemeinsames Ziel ist es, geeignete Standorte auszuweisen und damit den sonstigen Planungsraum dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhalten.

Zentraler Gegenstand der Beteiligung war die Bewertung von Flächenalternativen, da diese möglichen Konzentrationszonen nach Anzahl und Zuschnitt weiter deutlich reduziert werden können. Die Öffentlichkeit war aufgerufen, sich in diese Frage einzubringen und Hinweise darauf zu geben, welche möglichen Standorte dauerhaft von Windenergieanlagen frei bleiben sollten und auf welchen Flächen Windenergieanlagen eher vorstellbar sind.

Sieben zur Diskussion gestellte mögliche Konzentrationszonen liegen in der Rheinebene und zehn im Bereich der Höhen des Odenwalds und Kraichgaus. Im Rahmen der Beteiligung wurde häufig die Auffassung vertreten, dass Windenergieanlagen in dieser Region gar nicht wirtschaftlich betrieben werden können und daher gar kein Flächennutzungsplan notwendig sei. Anzu-merken ist, dass dies nicht zuletzt durch die Realisierung von Windenergieanlagen in nicht allzu großer Entfernung des Verbandsgebietes widerlegt wird: So entstehen am Frankenthaler Kreuz, etwa 7 km westlich des Rheins, Windenergieanlagen in der Rheinebene, im Odenwald werden

im Bereich „Greiner Eck“ - also etwa 6 km östlich des Verbandsgebietes - solche Anlagen aktuell gebaut. Insgesamt erscheint die Windenergienutzung im ganzen Nachbarschaftsgebiet denkbar, weshalb der Flächennutzungsplan das gesamte Verbandsgebiet umfasst.

Bisher wurde im Planverfahren über einige wichtige Aspekte nicht entschieden. Hierzu gehören insbesondere die Fragen,

- welche Bereiche für das Landschaftsbild besonders wichtig sind,
- wo besonders wertvolle Bereiche für die Naherholung geschützt werden sollen,
- in welchen Bereichen Windenergieanlagen eher vorstellbar sein können und
- ob insgesamt eher mehr oder eher weniger Flächen für die Windenergie bereitgestellt werden sollten.

Über dieses Vorgehen bestand mit allen 18 Verbandsmitgliedern ausdrückliches Einvernehmen, so dass prägnante Landschaftselemente wie das Neckartal oder die erste Hangkante des Odenwaldes auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden sind.

### **3. Ergebnis der Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist abgeschlossen. In der Anlage sind die Auswertungsergebnisse beigefügt.

Ziel des Nachbarschaftsverbandes war es, im Vorfeld der formellen Beteiligung möglichst alle relevanten Kriterien mit den Behörden informell abzustimmen, um eine gut belastbare Grundlage für die Beteiligung zu erhalten. Leider hat sich gezeigt, dass einzelne Behörden im Rahmen der formellen Anfrage doch deutlich von den Ergebnissen der Vorabstimmung abgewichen sind.

So kommen die möglichen Konzentrationszonen 3, 5, 6 und 8 aufgrund Bedenken der Flugsicherung nicht mehr in Frage. Dies ist bedauerlich, da gerade mit der Flugsicherung diese Themen ganz besonders intensiv vorabgestimmt wurden. Näheres dazu kann der Anlage entnommen werden. Auch der Denkmalschutz hat gegenüber den Vorabstimmungen für den Bereich rund um das Neckartal in Heidelberg eine deutlich restriktivere Bewertung vorgenommen. Die Bereiche, die aufgrund dieser neu bekannt gewordenen „harten“ Tabukriterien nicht mehr für Windenergie in Frage kommen, sind in der Abbildung 2 (Anlage 2) dargestellt.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass nahezu alle noch verbleibenden Flächen im Wald und im Bereich der Naherholungsgebiete liegen. Leider verfügt der Planungsraum aufgrund vielfältiger entgegenstehender Belange über keine Flächen, die eine geringere Betroffenheit nach sich ziehen würden. Gleichwohl bedeutet diese Situation, dass aufgrund der erheblichen Restriktionen im Planungsraum und der genannten besonderen Wertigkeit der verbleibenden Flächen insgesamt quantitativ auch eher weniger Konzentrationszonen zur Verfügung gestellt werden müssten, um der rechtlichen Anforderung an den Flächennutzungsplan, substantiell Raum für Windenergieanlagen zur Verfügung zu schaffen, zu genügen.

Darüber hinaus liegen alle Flächen im Bereich von Landschaftsschutzgebieten. Nach dem Windenergieerlass Baden-Württemberg werden Landschaftsschutzgebiete nicht als „Tabubereiche“ für Windenergie angesehen, sondern als „Prüfflächen“ behandelt. In Landschaftsschutzgebieten ist eine Erlaubnis zugunsten von Windenergieanlagen grundsätzlich möglich. Daher muss der Flächennutzungsplan auch die Landschaftsschutzgebiete überplanen. Für den Abschluss des Verfahrens ist jedoch in der Regel die Änderung der jeweiligen Verordnungen Vo-

raussetzung. Zuständig sind hierfür drei unterschiedliche Verordnungsgeber, nämlich die jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden in Heidelberg, Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis.

#### **4. Ergebnis der Bürgerbeteiligung**

Der beigefügten Kurzfassung sowie der Anlage können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung entnommen werden. Das Ergebnis zeigt, dass das Ziel dieser Beteiligung, ein Meinungsbild über die für die Bürgerschaft wichtigen Planungskriterien sichtbar zu machen, gut erreicht worden ist. Diese Kriterien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schutz der regionalen Natur und Landschaft
- Schutz wichtiger Naherholungsgebiete
- Wald schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen nutzen
- Belastung in der Ebene ist bereits jetzt zu hoch
- Bündelung in bereits vorbelasteten Teilräumen
- Abstand zu Wohnen vergrößern
- Erschließungsaufwand im Wald minimieren
- Windstarke Standorte nutzen
- Größere Bereiche von Bebauung freihalten

Darüber hinaus gab es auch klare Meinungsbilder im Hinblick auf die besondere Wertigkeit bestimmter Teilräume. So ist es ausdrücklicher Wunsch besonders vieler Personen, die Bereiche rund um das Neckartal, die Hangkante des Odenwaldes sowie die Bereiche rund um den Karlstern im Süden des Käfertaler Waldes in Mannheim dauerhaft von Windenergieanlagen frei zu halten.

Insgesamt hat sich – wenig überraschend – in allen Teilräumen die ganz überwiegende Zahl der Bürgerinnen und Bürger jeweils gegen Windenergieanlagen in ihrem direkten räumlichen Umfeld ausgesprochen. Es wird daher nicht möglich sein, jedem gerecht zu werden. Gleichwohl können die Auswirkungen in ihrer Gesamtheit minimiert werden. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass viele Wünsche der Öffentlichkeit – wie die Sicherung eines Mindestabstandes zu Wohnbauflächen – nur mit dem Flächennutzungsplan abgesichert werden können.

Viele vorgetragene Argumente betreffen jedoch auch Aspekte, die vom Nachbarschaftsverband nicht gelöst werden können. Hierzu gehören Punkte wie zu hohe Subventionierung von Windenergieanlagen oder offene Fragen zu Infraschall. Eine nähere Behandlung solcher Punkte kann der Anlage entnommen werden.

Allerdings wurde die erfolgreiche Bürgerbeteiligung in der öffentlichen Wahrnehmung häufig durch Aktivitäten einzelner Initiativen überlagert. Dies führte dazu, dass einige Bürgerinnen und Bürger in ihrer Meinung auch von unzutreffenden Voraussetzungen ausgingen, nämlich dass der Nachbarschaftsverband „Anlagen bauen“, „Wald zerstören“ oder „Windenergieanlagen überhaupt erst ermöglichen“ will. Diese Meinungsäußerungen wurden häufig durch unzutreffende Behauptungen einzelner Initiativen ausgelöst, die mit aufwendiger Öffentlichkeitsarbeit eine große Aufmerksamkeit erzielten.

## **5. Vorschlag für das weitere Planverfahren**

Der Nachbarschaftsverband hat am 13.04.2016 in einer Bürgermeisterrunde mit Vertretern aller Verbandsmitglieder den Zwischenstand zu den Ergebnissen der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgestellt. Dort wurde ausdrücklich betont, dass es weiterhin Ziel aller Städte und Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes ist, gemeinsam die Standorte für Windenergieanlagen in einem regionalen Kontext mit dem Flächennutzungsplan zu steuern. Es sollen die Konzentrationszonen bestimmt werden, mit denen die Auswirkungen auf das Verbandsgebiet soweit wie möglich minimiert und mit denen die sonstigen Flächen dauerhaft von Windenergieanlagen freigehalten werden können.

Aufgrund der umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger konnten weitere Planungskriterien ermittelt werden, die in einen fortgeschriebenen Planentwurf Eingang finden können. Viele dieser Punkte wie der großräumige Schutz bestimmter Landschaftselemente oder der vergrößerte Mindestabstand zu Wohngebieten können nur über den Flächennutzungsplan gesteuert werden. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass manche Fragen wie der Erschließungsaufwand durch den Wald oder der Schutz wertvoller Naherholungsgebiete näher vertieft und vor einer abschließenden Entscheidung vergleichend analysiert werden sollten. Da sich nach der Behördenbeteiligung herausgestellt hat, dass fast nur Waldflächen als Konzentrationszonen in Frage kommen, kommt diesen Punkten eine noch stärkere Bedeutung zu.

Wie bereits erwähnt, ist es nicht möglich, Windenergieanlagen flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet auszuschließen. Da viele Bürgerinnen und Bürger Windenergieanlagen in ihrem jeweiligen direkten Lebensumfeld ablehnen, wird es nicht gelingen, allen „Wünschen“ Rechnung zu tragen. Die Wirkungen können jedoch minimiert und räumlich gerecht verteilt werden. Insofern ist es auch eine Frage der regionalen Solidarität, an konstruktiven Lösungswegen mitzuwirken.

Grundgedanke der nachfolgend vorgeschlagenen örtlichen Positionen ist, aufgrund der vielfältigen Betroffenheit den Raum für mögliche Windenergieanlagen deutlich zu verringern, die Last innerhalb des Verbandsgebietes zu verteilen und besonders wertvolle Landschaftselemente dauerhaft von Windenergieanlagen freizuhalten. Bereiche, die nach der Beteiligung der Bürgerschaft in ganz besonderem Maß als schützenswert zu betrachten sind, sollen also abschließend nicht mehr für Windenergie in Frage kommen. Einige der dann verbleibenden Flächen sollen vertiefend geprüft werden, um offene Fragen zu klären und die Auswirkungen von Windenergieanlagen zu minimieren. Der Nachbarschaftsverband wird gebeten, diese Prüfungen durchzuführen und Gelegenheit zur Auswertung zu geben.

Im Einzelnen wird Folgendes vorgeschlagen:

### **Heidelberg**

In der Diskussion in Heidelberg haben die Sichtbeziehungen von der Heidelberger Altstadt, dem Heidelberger Schloss und dem Neckartal zu möglichen Windenergieanlagen eine besondere Rolle gespielt. Der Heidelberger Gemeinderat hat sich am 18.02.2016 dafür ausgesprochen, die entsprechenden Konzentrationszonen im Bereich der Waldstandorte Hoher Nistler, Weißer Stein Süd, Lammerskopf und Auerhahnenkopf (Mögliche Konzentrationszonen 12, 13, 14 und 15) nicht für Windenergie bereitzustellen. Gegenstand des weiteren Verfahrens könnten demnach die Flächen 5, 7 und 16 werden. Hier sollte jedoch das Ergebnis der Auswertung der Bürger- und Behördenbeteiligung durch den Nachbarschaftsverband abgewartet werden.

Diese Auswertung ergibt, dass – wie oben bereits dargelegt – die Fläche 5 in Nähe des Grenzhofs nicht mehr in Frage kommt. Die Flächen 7 südlich Heidelberg-Kirchheim und 16 („Drei Eichen“) können jedoch weiter im Verfahren bleiben. Im Hinblick auf die Fläche 7 liegt bislang noch keine avifaunistische Prüfung vor. Der Bereich um Kirchheim wurde aufgrund eines Be-

schluss der Verbandsversammlung vom 13.03.2013 vorerst nicht geprüft, da dieser Bereich im Verbandsgebiet über geringe Windgeschwindigkeiten verfügt.

Die Position der Stadt Heidelberg über die besondere Wertigkeit der Blickbeziehungen zur Altstadt und zum Neckartal hin ist für den Nachbarschaftsverband absolut nachvollziehbar. Der von Heidelberg gewünschte Schutz der Flächen rund um das Neckartal kann in das vorliegende Plankonzept als Ausschlusskriterium für Windenergieanlagen aufgenommen werden.

Gleichzeitig würde Heidelberg mit den Flächen 7 und 16 einen deutlichen Beitrag für die Windenergie leisten. Diese Flächen stehen auch gut in Einklang mit den Ergebnissen der Bürger- und Behördenbeteiligung. Gleichwohl hat sich die Nachbargemeinde Gaiberg gegen die Fläche „Drei Eichen“ gewandt. Die Gemeinde Sandhausen hingegen hat der Fläche 7 südlich Kirchheims trotz unmittelbarer räumlicher Nähe zugestimmt.

Der von vielen Bürgerinnen und Bürgern geäußerte Wunsch, die Waldflächen ganz zu schützen und stattdessen landwirtschaftliche Flächen in der Ebene zu nutzen, hat der Nachbarschaftsverband geprüft. Dies wäre nur über eine Reduktion des Mindestabstandes von 1.000 Meter zu Wohnnutzungen möglich, was aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung nicht weiter verfolgt werden sollte.

### **Hirschberg, Schriesheim, Dossenheim**

Im Bereich dieser drei Gemeinden ist ein sehr deutliches Meinungsbild in der Bürgerschaft entstanden, dass die erste Hangkante des Odenwaldes frei von Windenergieanlagen bleiben sollte. Daher sollen die entsprechenden Flächen, also die möglichen Konzentrationszonen 9 und 12 direkt an der Hangkante, dauerhaft nicht mehr für Windenergie zur Verfügung stehen. Insofern können nur noch die Flächen 10 und 11 weiter diskutiert werden. Beide Flächen liegen zu einem Großteil auf Schriesheimer Gemarkung, bei der Fläche 10 könnten kleinere Teilräume noch in Hirschberg liegen, bei der Fläche 11 in Dossenheim. Diese Flächen sollen vor einer abschließenden Entscheidung vergleichend geprüft werden. Diese Prüfung bezieht sich auf folgende Punkte:

Die Auswirkungen auf den Wald, den notwendigen Erschließungsaufwand und auf die grundsätzliche Erschließbarkeit sollen vertiefend untersucht werden. Darüber hinaus sollen die Flächen 10 und 11 detaillierter im Hinblick auf ihre räumliche Wirkung untersucht werden. Dazu gehört eine vertiefende Prüfung der Sichtbarkeit sowohl von den betroffenen Wohnbauflächen her wie auch im Hinblick auf ihre Fernwirkung und ihre Relevanz für die Bereiche, die für die Naherholung besonders wichtig sind – auch im Hinblick auf die Nachbargemeinden Weinheim-Heiligkreuz und -Rippenweiher sowie Wilhelmsfeld. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob eine Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen sinnvoll sein könnte. Eine FFH-Vorprüfung für die betroffenen FFH-Gebiete ist ebenfalls notwendig. Weiter ist die Vereinbarkeit mit den Landschaftsschutzgebieten (LSG) zu prüfen. Im Bereich Hirschberg und Schriesheim liegen die Flächen im LSG „Bergstraße Nord“, zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises.

Im Bereich Dossenheim liegt die Fläche innerhalb des LSG „Bergstraße Mitte“, zuständig hier sind die Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg. Der Rhein-Neckar-Kreis hat im Rahmen seiner formalen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Vereinbarkeit mit den Landschaftsschutzgebieten – so wie es bereits in der Begründung zum Flächennutzungsplan ausgeführt ist – noch herzustellen ist (vgl. Anlage). In der Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises wird ausgeführt, *„dass 7 der 9 KZW innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises sich in LSG befinden und damit aufgrund kumulativer Wirkung möglicherweise die Schutzzwecke der LSG nicht aufrecht erhalten werden können.“* Der formulierte Bezug auf die kumulativen Wirkungen bedeutet, dass aus Sicht des Ordnungsgebers nur ein bestimm-

ter Teil des Landschaftsschutzgebietes in Frage kommt und nicht alle Konzentrationszonen möglich sind.

### **Leimen und Nußloch**

Wie oben bereits dargestellt, liegt dem vorliegenden Zwischenstand der Gedanke zugrunde, die Windenergieanlagen regional zu verteilen und keine übermäßige Belastung eines regionalen Teilraumes zu erzeugen. Aufgrund der benachbarten Flächen 7 und 16 auf Heidelberger Gemarkung wird daher vorgeschlagen, die Flächen 17 und 18 nicht weiter zu verfolgen. Die Fläche 18 kommt ohnehin aufgrund der geringen Größe nicht mehr in Frage, weil sie mit dem Planungskriterium „mindestens Raum für drei Windenergieanlagen“ nach der Absage der Nachbargemeinde Mauer, hier einen gemeinsamen Standort auszuweisen, nicht in Einklang steht. Die Fläche 17 ist vergleichsweise stark von naturschutzfachlichen Belangen betroffen. Falls im weiteren Verfahren die beiden anderen Flächen aus bisher noch nicht erkennbaren Gründen doch nicht weiter verfolgt werden könnten, kann die Fläche 17 im Sinne einer Reservefläche gegebenenfalls doch noch näher geprüft werden. In diesem Fall wird den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, auf dieser Basis nochmal Stellung zu beziehen.

### **Mannheim**

In Mannheim kommen die Flächen in der möglichen Konzentrationszone 1 nördlich der A6 weiterhin in Frage, stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Festlegung der ICE-Trasse nach Frankfurt. Hier können deshalb möglicherweise über viele Jahre hinweg keine Windenergieanlagen realisiert werden. Die südlich der A6 liegenden Flächen in Mannheim im Käfertaler Wald sollen im Bereich um den Karlstern herum aufgrund der besonderen Naherholungsfunktion dauerhaft frei von Windenergieanlagen bleiben.

Damit überhaupt Flächen für Windenergie in Mannheim bereitgestellt werden können, sollen die direkt an der Autobahn liegenden Flächen der Konzentrationszone 2 nochmal vertiefend auf ihre Auswirkungen analysiert werden. Analog zu den vorgesehenen Untersuchungen im Bereich Schriesheim, Hirschberg und Dossenheim sollen auch hier die Auswirkungen auf den Wald durch Bau und Erschließung näher geprüft werden. Auch die von vielen Bürgern dargestellten Lärmbelastungen und visuellen Wirkungen sollen näher untersucht werden. Hinzu kommt die FFH-Vorprüfung für die Bereiche im FFH-Gebiet. Auch wenn sich das öffentlich geäußerte Meinungsbild – ähnlich wie im Odenwald - gegen alle Standorte im Käfertaler Wald gewendet hat, so wurde diese Ablehnung doch mit einigen Behauptungen begründet, die fachlich unzutreffend sind (vgl. Anlage). Insofern dient eine solche Prüfung nicht zuletzt der notwendigen Versachlichung im Hinblick auf die tatsächlichen Auswirkungen der Anlagen. Die Lage dieser möglichen Teilfläche direkt an der Autobahn entspricht im Übrigen auch dem von vielen Bürgern geäußerten planerischen Prinzip, Belastungen zu bündeln.

### **Weitere Verbandsmitglieder**

Die weiteren Verbandsmitglieder sind nicht mehr direkt von Windenergieanlagen betroffen. Die zur Diskussion gestellten Flächen 3 (südwestlich Heddesheim) und 6 (Schwetzingen) in der Rheinebene kommen aufgrund entgegenstehender Belange nicht mehr in Frage, so dass auch die Betroffenheit insbesondere der Gemeinden Heddesheim und Ketsch nicht mehr besteht.

### **Fazit**

Die öffentliche Diskussion hat gezeigt, dass der Frage möglicher Standorte für Windenergie eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Durch eine umfassende Bürgerbeteiligung und Fokussierung der Beteiligung auf die Punkte, die durch den Flächennutzungsplan gesteuert werden kön-

nen, konnte ein Meinungsbild der Bürgerschaft gut sichtbar gemacht werden. In einem nächsten Schritt kann dieses Meinungsbild – so wie unter Punkt 5 dargestellt – zu großen Teilen in einem fortgeschriebenen Planentwurf verankert werden.

Gleichwohl hat sich gezeigt, dass verschiedene Punkte noch näher betrachtet werden sollen, bevor eine abschließende Entscheidung zu einzelnen Teilflächen getroffen wird. Die oben genannten näheren Untersuchungen sind sinnvoll und notwendig. Dass diese vertiefenden Prüfungen erst nach der Reduzierung der Zahl der Standorte durchgeführt werden, ist auch aus finanziellen Gründen sinnvoll.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes und viele örtliche Gremien haben sich seit 2012 mehrfach dafür ausgesprochen, die Standorte für Windenergie zu steuern. Gerade in einem so großen Planungsraum wie dem des Nachbarschaftsverbandes soll eine dauerhaft geordnete Steuerung von Windenergieanlagen erfolgen.

In der Bürgerbeteiligung sind viele wichtige und konstruktive Anregungen für das Planverfahren eingebracht worden. Auch wenn im jeweiligen persönlichen Lebensumfeld Windenergieanlagen meist abgelehnt werden, so wurden gleichzeitig viele Meinungen geäußert, die nur über den Flächennutzungsplan abgesichert werden können. Das vorgeschlagene Vorgehen wird damit weitgehend von dem öffentlichen Meinungsbild unterstützt.

## **6. Nachfolgende Verfahrensschritte**

Nach Eingang der Stellungnahmen der Gemeinden, der Behörden und der Öffentlichkeit ist in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes darüber zu entscheiden, welche Flächen Gegenstand des weiteren Verfahrens werden. Erst nach diesen Schritten kann der Planentwurf fertig gestellt werden, so dass die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit, der Gemeinden und der Behörden nach Absatz 2 der §§ 3 und 4 Baugesetzbuch durchgeführt werden kann.

Abschließend ist der Plan durch die Verbandsversammlung festzustellen, zur Genehmigung an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu übergeben und nach der Genehmigung bekanntzumachen.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Keine

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen können einerseits für die Windkraft wirtschaftlich gute Standorte gesichert werden, aber auch wertvolle Stadt- und Landschaftsräume erhalten bleiben.</p>
UM1	+	<p><b>Ziele:</b> Umweltsituation verbessern</p>
UM 3	+	<p>Verbrauch von Rohstoffen vermindern.</p>
UM 4	+	<p>Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft können im Verbandsgebiet Windenergieanlagen errichtet werden, um den Verbrauch von Rohstoffen zu vermindern sowie den Klima- und Immissionsschutz voranzubringen. Zudem kann die Nutzung von Windenergie einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.</p>

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband (Entwurf)
01_NEU	Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband, Stand 19.07.16
02	3 Abbildungen zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen
03	Beteiligungsergebnisse nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB – Kurzfassung
04	Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB
05	Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
06	Präsentation
07	Folie Drei Eichen
08	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2016
09	Abstände von Siedlungsflächen zu den möglichen Konzentrationszonen „Kirchheimer Mühle“ und „Drei Eichen“
10	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 19.07.2016
11	Sachantrag von Herrn Stadtrat Niebel vom 19.07.2016 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)</b>